



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 086/2020	vom	17.09.2020	Hauptamt	
Sitzung des	VA			
am	23.09.2020			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Nutzung der Lehrschwimmhalle Kusterdingen durch auswärtige Vereine/Gruppen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Nutzung der Kusterdinger Lehrschwimmhalle für auswärtige Gruppen und Vereine wird grundsätzlich gestattet.
2. Ab sofort werden für Übungsstunden durch auswärtige Erwachsenengruppen 40 € pro Übungsstunde und für Kindergruppen 20 € pro Übungsstunde erhoben.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- ☐ wie Beschlussvorschlag
- ☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
- ☐ wie Beschlussvorschlag
- ☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐
☐

- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Mit Schreiben vom 17.09.2020 ist Frau Carina Pelzer an den Vorsitzenden mit einer Nutzungsanfrage der Lehrschwimmhalle Kusterdingen durch das DLRG Kirchentellinsfurt herangetreten. Das Schreiben wird als Anlage *beigefügt*.

Bisher nutzte das DLRG die Schwimmhalle in Kirchentellinsfurt, welche jedoch derzeit noch geschlossen ist. Das DLRG Kirchentellinsfurt möchte in unserer Schwimmhalle Anfängerkurse und weiterführende Schwimmkurse für Kinder abhalten.

Laut Frau Pelzer liegt die Anzahl der Kusterdinger Kinder im Schnitt bei derzeit 15%. Dies ist sowohl in der Gesamtmitgliederanzahl, als auch in den laufenden Kursen so. Auf den Wartelisten liegt der Schnitt derzeit ebenfalls bei circa 15%. Die Tendenz ist aktuell leicht steigend, da das DLRG derzeit wohl einige Anfragen aus Kusterdingen bekommen hat.

Freitag ist in der Kusterdinger Schwimmhalle noch ein Zeitfenster von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr für den Schwimmbetrieb frei.

Bisher wurde die Lehrschwimmhalle nur an ortsansässige Gruppen/Vereine vermietet. Der Gemeinderat hat am 23.06.2004 beschlossen, pro Übungsstunde durch Erwachsenengruppen vom Schwimmverein € 3,-- zu erheben, Kindergruppen nutzen die Schwimmhalle gebührenfrei.

Die Bemessung der Gebühren für Auswärtige wurde in Anlehnung an die Konditionen in Kirchentellinsfurt abgeleitet. Frau Pelzer hat mitgeteilt, dass für die Nutzung des Kirchentellinsfurter Schwimmbades eine Abendpauschale in Höhe von € 61,00 für ca. 3,5 Stunden erhoben wird.

(Friedrichsmeier)

<u>Finanzierung:</u>	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	